

Weiterbetrieb und Erweiterung Quarzsandtagebau „Utgast“

Kiesgruben Günther Müller GmbH & Co. KG, Neuschoo



**Allgemeinverständliche Zusammenfassung
gemäß § 6 UVPG**

Hesel, 13. Dezember 2017

Auftraggeber : Kiesgruben Günther Müller GmbH & Co. KG
Ziegeleiweg 1 • 26487 Neuschoo

Auftragnehmer : H & M Ingenieurbüro GmbH & Co. KG
An der Fabrik 3 • D-26835 Hesel
Tel.: +49 4950 9392-0 • Fax: +49 4950 1359
eMail: info@hm-germany.de • Homepage: <http://www.hm-germany.de/>
Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Aurich unter HRA 111325

Projektleiter : Dipl.-Biologe Norbert Graefe

Projekt-Nr. : 5737

Berichtsdatum : 13. Dezember 2017

Anlagen : 5

Titelbild : Östliches Ufer Abbaustätte Utgast, Blickrichtung Nord
(H & M 03.04.2017)

Das Werk darf nur vollständig und unverändert vervielfältigt oder weitergegeben werden und nur zu dem Zweck, der unserer Beauftragung mit der Erstellung des Werkes zugrunde liegt. Die Vervielfältigung zu anderen Zwecken oder eine auszugsweise oder veränderte Wiedergabe oder eine Veröffentlichung bedürfen unserer schriftlichen Genehmigung.



Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung	1
2	Beschreibung des Vorhabens	1
3	Beschreibung der Umwelt im Einwirkungsbereich	3
4	Beschreibung der zu erwarten Umweltauswirkungen	4
5	Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation von Umweltauswirkungen	5
6	Bewertung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens	6

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Flächenaufstellung Erweiterung Quarzsandtagebau Utgast	2
--	---

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Übersichtskarte	M 1 : 25.000
Anlage 2	Lageplan	M 1 : 5.000
Anlage 3	Abbauplan	M 1 : 2.000
Anlage 4	Längs- und Querschnitte	M 1 : 1.000
Anlage 5	Rekultivierungsplan	M 1 : 2.000



1 Veranlassung

Die Kiesgruben Günther Müller GmbH & Co. KG, Ziegeleiweg 1 in 26487 Neuschoo, plant eine Nassabbauerweiterung ihrer langjährig bestehenden Sandabbaustätte in der Gemarkung Utgast, Gemeinde Holtgast, Landkreis Wittmund. Da die Ausschöpfung bestehender Abbaurechte bereits weit fortgeschritten ist, wird diese Planung im Rahmen der langfristigen Standortsicherung notwendig.

Bei den abzubauenen Sanden handelt es sich um Quarzsande im Sinne des § 3 Bundesberggesetz (BBergG). Ein entsprechender Nachweis der Sandqualität liegt dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) in Clausthal-Zellerfeld vor.

Für das geplante Vorhaben ist somit ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen (§ 52 Abs. 2a BBergG, § 57c BBergG in Verbindung mit § 1 Ziffer 1 b) aa) und bb) der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben [UVP-V Bergbau]). Zuständige Behörde ist das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie – LBEG.

Über Art und Umfang der erforderlichen Planunterlagen und Umweltuntersuchungen wurde die Antragstellerin gemäß § 52 Abs. 2a BBergG im Rahmen einer Antragskonferenz am 11.11.2014 und mit Schreiben des LBEG vom 11.05.2015 unterrichtet.

Gemäß § 25 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist für Vorhaben, für die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Anzahl von Dritten zu erwarten sind, zudem eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Diese frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte für das hier geplante Vorhaben am 21.10.2014 im „Dörphuus Utgast“.

Für das nunmehr einzuleitende Rahmenbetriebsplanverfahren hat die Antragstellerin das Vorhaben bzgl. seiner Merkmale und Auswirkungen auf die Umwelt ausführlich zu beschreiben. Die H & M Ingenieurbüro GmbH & Co. KG erhielt den Auftrag, die diesbezüglich entscheidungsrelevanten Unterlagen in Text und Karte zu erstellen.

Das Ergebnis der hierzu durchgeführten Untersuchungen und Auswirkungsprognosen wird nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

2 Beschreibung des Vorhabens

Geplant ist die Erweiterung eines langjährig bestehenden Quarzsandtagebaus im Nassabbauverfahren mittels Saugbagger. Davon betroffen sind diverse Flurstücken der Fluren 4 und 5, Gemarkung Utgast. Die betroffenen Flurstücke werden zurzeit überwiegend als Grünland oder Ackerflächen mehr oder weniger intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Zum Abbau kommen fünf in räumlicher, zeitlicher und eigentumsrechtlicher Hinsicht unterscheidbare Teilbereiche (Abbauabschnitte), mit einem Gesamtentnahmevermögen (anstehender Lagerstättenvorrat in Form fester Massen) von rd. 4,75 Millionen m³ Bau- und Industriesanden. Dieses Volumen beinhaltet auch die Restaussandung bzw. Tiefenaussandung im Bereich des aktuellen Abbaugewässers. Die bestehende Nassabbaufläche wird dabei um rd. 21,39 ha auf insgesamt rd. 29,55 ha vergrößert (s. Anlagen 2 u. 3).



Tab. 1: Flächenaufstellung Erweiterung Quarzsandtagebau Utgast

Nassabbaufäche Bestand (ha)	
Aktuelles Abbaugewässer	8,16
Nassabbau Erweiterung (ha)	
Erweiterungsfläche Abbauabschnitt I	4,23
Erweiterungsfläche Abbauabschnitt II	4,65
Erweiterungsfläche Abbauabschnitt III	8,26
Erweiterungsfläche Abbauabschnitt IV	1,21
Erweiterungsfläche Abbauabschnitt V	0,92
Restaussandung aktuelles Abbaugewässer	2,12
Σ	21,39

Des Weiteren ist zur Erschließung der Abbauflächen die Aufhebung bzw. Umlegung einer Teilstrecke des Gewässers II. Ordnung „Brückenleide“ in Zuständigkeit der Sielacht Esens unvermeidbar. In Abstimmung mit zuständigen Fachbehörden und Entwässerungsverband wurde diesbezüglich ein Entwässerungskonzept vorgelegt, welches die wasserwirtschaftlichen Belange im Planungsraum auch zukünftig hinreichend berücksichtigt.

Die verwertbaren Sande werden im Nassabbauverfahren mittels elektrisch betriebenen Saugbaggers gewonnen. Über eine Druckrohrleitung wird das Sand-Wasser-Gemisch unmittelbar zum Betriebsgelände transportiert, wo mittels Schöpfrad, Siebmaschine und Zwischenlagerung auf Spülfeldern und Produkthalden eine bedarfsweise Aufbereitung des Materials erfolgt.

Im Zuge der Vorfelldräumung gewonnener Oberboden wird innerhalb eines separaten Betriebsflächenbereiches bis zum Abverkauf ebenfalls auf Halden zwischengelagert. Der Antransport des Abraums erfolgt innerbetrieblich über unbefestigte Erschließungswege.

Für den Weitertransport zum Kunden wird die anliegende Gemeindestraße „Strengeweg“ genutzt, die über zwei Zufahrten direkt an die Abbaustätte anbindet.

Grundsätzlich finden Abbau-, Verlade- und Transportbetrieb im Zeitraum zwischen 7⁰⁰ Uhr - 17⁰⁰ Uhr statt. Im Einzelfall kann sich jedoch das betriebsbedingte Erfordernis ergeben, den gesetzlich zulässigen Arbeitszeitrahmen von 6⁰⁰ - 22⁰⁰ Uhr voll auszunutzen.



3 Beschreibung der Umwelt im Einwirkungsbereich

Das im direkten Umfeld nur gering besiedelte Plangebiet ist naturräumlich dem Grenzbereich zwischen der Ostfriesischen Seemarsch und der Ostfriesisch-Oldenburgischen Geest zuzuordnen. Die Abbaustätte ist rund 500 m nördlich des Ortskerns der Ortschaft Utgast gelegen. Als nächstgelegene Wohnbebauung befinden sich 3 Einzelhöfe/ Einzelhäuser westlich des durch einen Gehölzbestandenen Immissionsschutzwall abgeschirmten Betriebsgeländes in z. T. nur geringer Entfernung (≈ 30 m).

Das Biotoptypeninventar der Erweiterungsflächen wird dominiert von landwirtschaftlich intensiv genutzten Acker- und Grünlandbiotopen sowie diese untergliedernde nährstoffreiche Gräben, mit vergleichsweise geringer Bedeutung für den Naturschutz. Örtlich kommen naturschutzfachlich wertvollere, schmale Gehölzstreifen (z. B. Strauch-Hecken) aus heimischen Arten vor.

Aufgrund dieser vergleichsweise unvorteilhaften Landschaftsstruktur ist dem Abbaugelände u. a. auch nur eine allgemeine Bedeutung für Wiesenvögel zuzuordnen. Als Rastvogelgebiet erlangt der Untersuchungsraum hingegen zum Teil internationale Bedeutung. Im hier ausgewiesenen EU-Vogelschutzgebiet 2309-431 -V63 „*Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens*“ nutzt eine Vielzahl von unterschiedlichen Arten die großräumige Offenlandschaft z. T. ortstreu als Rast- und Nahrungsplatz.

Amphibienvorkommen konnten nicht nachgewiesen werden, sind aufgrund der Biotopstrukturen am Abbaugewässer aber wahrscheinlich. Sonstige Artengruppen (z. B. Fische, Libellen, Fledermäuse) wurden nicht explizit untersucht, allerdings ist auch für diese von einer wenn auch untergeordneten aktuellen Bedeutung auszugehen.

Aus floristisch-vegetationskundlicher Sicht ist anzumerken, dass im Rahmen der Biotoptypenkartierung keine besonders und/ oder streng geschützten Pflanzenarten ermittelt wurden.

Bodenkundlich handelt es sich um ein Gebiet, in welchem die nördlichen Flächen des Untersuchungsraumes als typische Brackmarsch aus brackischen Tonen, d. h. feuchte schluffige Tonböden, sowie örtlich Organomarsch aus stark humosen, brackischen Tonen und Schluffen oder Torfen zu beschreiben sind. Im südlichen Teil wird diese abgelöst von Pseudogley-Podsole aus Geschiebedecksanden über Geschiebelehm. Zurzeit werden die meisten Flächen intensiv landwirtschaftlich als Ackerland genutzt und sind infolge dessen durch wasserbauliche, kulturtechnische und bewirtschaftungsbedingte Maßnahmen bis in den Untergrund stark überprägt.

Das Grundwasser wurde im erweiterten Umfeld der Abbaustätte über langjährige abbau-spezifische Beweissicherungsmaßnahmen regelmäßig untersucht und bewertet. Demnach liegt eine nordnordöstliche Grundwasserströmungsrichtung vor. Die Grundwasserneubildung im Bereich der nördlichen Erweiterung beträgt zwischen 151 und 200 mm/a (NIBIS Kartenserver Stand 03/2017). Die Flurabstände betragen im südlichen Bereich der Erweiterungsflächen ca. 2,1 m. Im Bereich der nördlichen Erweiterungsflächen betragen sie nur noch 0,5 bis 1,0 m. Auf der Grundlage vorliegender chemischer Analysen ist das Grundwasser als gering mineralisiert, weich, sauerstofffrei und schwach sauer einzustufen.

Oberflächengewässer finden sich im Planungsraum in Form des bestehenden Abbaugewässers östlich des Strengeweg sowie zweier älterer Abbaugewässer westlich des Strengeweg. Wasserwirtschaftlich bedeutsam ist zudem das Gewässer II. Ordnung „Brückenleide“, welches das Plangebiet in West-Ost-Richtung kreuzt. Zur Gebietsentwässerung wurden zudem verschiedentlich flurstücksbegrenzende Entwässe-



rungsgräben angelegt, die das Oberflächenwasser letztendlich in östlicher Richtung über das Schöpfwerk „Neue Dilft“ in das Benser Tief abführen.

Die Landschaft ist durch Eingriffe und Nutzungen des Menschen örtlich stark überformt. Insgesamt handelt es sich um einen Landschaftsausschnitt mit nur sehr geringem Anteil natürlich wirkender Biotoptypen. Dementsprechend sind naturraumtypische, erlebniswirksame Landschaftselemente nur noch vereinzelt vorhanden. Stattdessen prägen Siedlungsbereiche, die intensive Landwirtschaft, Rohstoffgewinnung und Windenergienutzung das Landschaftsbild. Eine besondere Bedeutung ist für das Schutzgut „Landschaft“ mithin nicht gegeben.

Kulturhistorisch bedeutsame Objekte innerhalb des Planungsraumes sind konkret nicht bekannt, allerdings wurden bei Grabungen im unmittelbaren Umfeld des Untersuchungsgebietes an mehreren Stellen Siedlungsspuren der Eisenzeit und der römischen Kaiserzeit festgestellt.

Als Sachgüter sind eine unmittelbar nördlich des Plangebietes verlaufende Rohrfernleitung (Gas) der EWE NETZ GmbH, die an den Strengeweg angrenzenden Wohngebäude sowie der Straßenkörper selbst zu nennen.

4 Beschreibung der zu erwarten Umweltauswirkungen

Vorhabenbedingt kommt es zur Umwandlung von rd. 24,08 ha Grundfläche in Form von überwiegend Mais- und Getreideäckern sowie örtlich vorhandenen Wallhecken, Feldgehölzen und Grabenteilstrecken in Wasserfläche und terrestrische Uferzone. Zudem werden bereits vorhandene Uferzonen des Altgewässers im Zuge der Erweiterung aufgehoben. Des Weiteren kommt es zum Verlust von Wallheckenstrukturen und einer ausgewiesenen Kompensationsfläche.

Damit einhergehend sind baubedingte, z. T. erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes. So kommt es u. a. zum irreversiblen Verlust von rd. 4,75 Mio. m³ anstehender Sande zzgl. rd. 96.000 m³ z. T. gewachsener Oberböden. Der Entzug von Grundfläche bedeutet zugleich den Verlust potenzieller Bruthabitate und Rast-/ Nahrungsfläche für die im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Vogelfauna. Hingegen wird für die bisher anscheinend nur kaum vorhandene Amphibienfauna kurzfristig zusätzlicher Lebensraum geschaffen. Der Verlust besonders geschützter Landschaftsbestandteile (hier: Wallheckenstrukturen) sowie einer bestehenden Kompensationsfläche wird durch frühzeitige Neuanlage bzw. Umlegung in adäquater Weise ausgeglichen.

Beim Schutzgut „Wasser“ kann es insofern zu umweltrelevanten Vorhabenauswirkungen kommen, als abbaubedingt ein Grundwasserstandanstieg im nördlichen Planungsraum zu erwarten ist. Ohne Durchführung von Gegenmaßnahmen wird es möglicherweise zu einem Übertritt des Gewässers über das Ufer kommen. Hierfür können aber geeignete Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen werden (s. u.).

Des Weiteren kommt es im Rahmen der Abbauerweiterung zur Aufhebung des Gewässers II. Ordnung „Brückenleide“. Zur Aufrechterhaltung der Entwässerungsfunktion wird dieses Gewässer bzw. die betroffene Gewässerteilstrecke in naturnahem Ausbauzustand an die nördliche Grenze der Abbaustätte umgelegt. Weitere Gewässerumlegungen werden ggf. bei Inanspruchnahme östlicher Erweiterungsflächen erforderlich, da hier zurzeit über Gräben innerhalb der Abbaustätte eine Entwässerung der südlich gelegenen landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgt.



Durch die großflächige Freilegung des Grundwassers erhöht sich auch das Gefährdungspotenzial hinsichtlich eines Eintrags von Nähr- und Schadstoffen in den Grundwasserkörper. Andererseits sind mit der Gewässerherstellung diverse chemische, physikalische und biologische Vorgänge im Wasserkörper verbunden (z. B. Nährstoffabbau, Schadstoffbindung), welche geeignet sind, die o. g. Schutzfunktionen und Beeinträchtigungspotenziale zu kompensieren.

Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen von Kulturgütern können insofern nicht ausgeschlossen werden, als aus dem Abbaustättenumfeld in Siedlungsnähe kulturhistorisch bedeutsamen Funde bekannt sind. Aufgrund der Möglichkeit zur Flächenvorerkundung durch die Untere Denkmalschutzbehörde sind signifikante Auswirkungen auf das Schutzgut allerdings nicht zu erwarten.

Gleiches gilt für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Sachgüter (EWE-Gasleitung, Wohngebäude, Verkehrswege). So konnte die Standsicherheit der geplanten Abbauböschungen fachgutachterlich nachgewiesen werden.

Abschließend sind auch erhebliche Beeinträchtigungen von Anliegern nicht zu prognostizieren. Bei mehr oder weniger unveränderten betrieblichen Rahmenbedingungen konnten die im Zuge der Erweiterungsplanung erstellten Fachgutachten zu vorhabenbedingten Lärm- und Staubimmissionen aufzeigen, dass die Einhaltung der Immissionsrichtwerte an der nächstgelegenen Wohnnachbarschaft sicher gewährleistet ist.

Sonstige erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind auf der Grundlage von Bestandsaufnahme und Auswirkungsprognose sowie der in diesem Zusammenhang ermittelten Standortvorbelastungen und vorliegender Fachgutachten nicht zu erwarten.

5 Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation von Umweltauswirkungen

Vorhabenbedingte Umweltauswirkungen bzw. Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild werden durch geeignete Maßnahmen so gering wie möglich gehalten. In diesem Zusammenhang sind die Einhaltung einschlägiger umweltrechtlicher Bestimmungen sowie eine Abbaudurchführung entsprechend dem Stand der Technik obligatorisch.

Daneben werden schutzgutspezifisch weitere Maßnahmen vorgesehen:

- Weitestgehende Nutzung bestehender Betriebseinrichtungen/ -flächen
- Beschränkung von Sandförderung und Produktlagerung/ -verladung auf das betrieblich notwendige Maß (keine unverhältnismäßige Vorratshaltung!)
- Beseitigung von Fahrwegverschmutzungen durch Fahrzeuge nach Verlassen des Anlagenbereiches
- Bewässerung von Fahrwegen bei witterungsbedingter Staubentwicklung
- Durchführung des Abbaus ausschließlich innerhalb der gemäß Abbauplan festgelegten räumlichen Grenzen, was durch Nutzung einer Abbaukontrollanlage sowie jährliche Beibringung von Vermessungsdaten des Abbaukörpers gewährleistet wird.
- Keine Lagerung oder Verwertung von Fremdböden innerhalb der Abbaustätte
- Keine Zwischenlagerung humoser Abraumböden in Gewässernähe



- Durchführung ergänzender landschaftspflegerischer Maßnahmen innerhalb der Abbaustätte in Form der Herstellung von Flachwasserzonen, strukturreichem Ufer-saum, vegetationsarmer Uferbereiche sowie Bereitstellung von Sukzessionsfläche.
- Durchführung von Abbauvorbereitenden Arbeiten (z. B. Vorfelddräumung) im Erweiterungsbereich unter besonderer Berücksichtigung von Ausschlusszeiten (z. B. Laich-/ Brutzeit)
- Durchführung bzw. Fortsetzung von hydrologisch-hydrochemischen Beweissicherungsmaßnahmen

Sofern nachteilige Umweltauswirkungen zu verzeichnen sind, erfolgt deren Kompensation durch Wiederherrichtung der Abbaustätte entsprechend den Zielen des Naturschutzes (s. o.). Die Antragstellerin plant in diesem Zusammenhang eine Folgenutzung und Gestaltung der Nassabbaustätte zum „naturnahen Landschaftssee“.

Über den nach niedersächsischem „Leitfaden zur Zulassung des Abbaus von Bodenschätzen unter besonderer Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Anforderungen“ (Rd.Erl. d. MU v. 3.1.2011- 54-22442/1/1 (Nds. MBl. S. 41) i. A. vorzusehenden Kompensations-Grundrahmen hinausgehend, bestehen für das Abbauunternehmen zusätzliche Kompensationsverpflichtungen dahingehend, als die Rastvogelfauna im Untersuchungsgebiet eine besondere Bedeutung erlangt. Zur Aufrechterhaltung bzw. Aufwertung der aktuellen Standort- und Habitatbedingungen werden die nördliche und östliche Uferzone des Abbaugewässers für die Dauer der Abbautätigkeit daher von Gehölzaufwuchs freigehalten. Zusammen mit den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen entsteht somit ein von Rastvögeln weiträumig und ganzheitlich nutzbares Gebiet mit weitgehend störungsfreien Bereichen.

6 Bewertung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens

Von dem geplanten Erweiterungsvorhabens der Kiesgruben Günther Müller GmbH & Co. KG sind u. a. auch Schutzgüter von besonderer Bedeutung betroffen. Insbesondere aufgrund von Vorhabendimension (Größe und Dauer des Eingriffs) und Irreversibilität des Verlustes an terrestrischer Grundfläche ergeben sich daher erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind damit nach hiesiger Einschätzung allerdings nicht verbunden. Bezogen auf einzelne Schutzgüter stellt sich das vorhabenbedingte Beeinträchtigungspotenzial wie folgt dar:

Schutzgut „Mensch“

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist die Einhaltung von Richt-/ Grenzwerten (z. B. für Lärm, Staub) der einschlägigen Rechtsvorschriften weiterhin problemlos möglich.

Dem Planungsraum obliegt aktuell keine nennenswerte Erholungsfunktion, so dass in dieser Hinsicht keine vorhabenbedingten Einschränkungen zu besorgen sind. Zudem bleiben die das Landschaftsbild wesentlich beeinträchtigenden Faktoren wie z. B. Halden-/Betriebsflächen und Transportverkehr räumlich unverändert. Gegenüber dem bereits bestehenden Abbaubetrieb finden insofern keine signifikanten zusätzlichen Beeinträchtigungen statt.



Der weiterhin über den Strengeweg laufende Transportverkehr ist aus Sicht der Anlieger zwar unbefriedigend, stellt mangels privatrechtlich durchsetzbarer Alternativen unter Berücksichtigung aller Belange aber die umweltverträglichste Lösung dar.

Schutzgut „Flora und Fauna“

Der vorhabenbedingte Lebensraumverlust für die auf terrestrische Flächen angewiesene Flora und Fauna ist zwar signifikant, jedoch finden sich innerhalb der Erweiterungsfläche durchweg Arten, die naturschutzfachlich entweder ohne besondere Bedeutung sind, oder aber aufgrund der geplanten Abbaustättengestaltung verbesserte Lebensbedingungen vorfinden.

Die gemäß Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes vorzusehende Kompensation für erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes wird im vorliegenden Fall i. A. durch eine Abbaustättengestaltung und Nachnutzung entsprechend den Zielen des Naturschutzes erreicht. In diesem Zusammenhang entstehen neue vielfältige Biotopstrukturen mit z. T. besonderer Bedeutung (z. B. naturnahe Ufer-/ Flachwasserzonen), die aus naturschutzfachlicher Sicht insgesamt zur Standortbereicherung beitragen.

Der Verlust besonders geschützter Landschaftsbestandteile (hier: Wallheckenstrukturen) sowie einer bestehenden Kompensationsfläche wird durch frühzeitige Neuanlage bzw. Umlegung in adäquater Weise ausgeglichen.

Schutzgut „Boden“

Der großvolumige und irreversible Verlust gewachsenen Bodens bedingt zwar erhebliche Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenschutz-/ -nutzfunktionen am Standort, diese sind aber durch ähnliche Funktionen des entstehenden Wasserkörpers kompensierbar. Zudem weist das Schutzgut im Planungsraum aufgrund seiner Vorbelastung durch landwirtschaftlich intensive Nutzung und Entwässerung nur eine allgemeine Bedeutung auf.

Im Rahmen der Folgenutzung „naturnaher Landschaftssee“ wird die Bodenbildung innerhalb der Abbaustätte zukünftig frei von jeglichen anthropogenen Störgrößen verlaufen, so dass langfristig die Entstehung von naturnahen Böden bzw. Böden mit besonderen Standorteigenschaften zu erwarten ist.

Schutzgut „Wasser“

Im Rahmen der Abbauerweiterung wird durch Aufhebung von Grabenteilstrecken aktiv in das bestehende Entwässerungssystem eingegriffen, was zu gegebener Zeit die Umlegung bzw. Neuanlage von Gräben erfordert.

Des Weiteren führt der Nassabbau zur flächendeckenden Freilegung des Grundwassers, was zu Änderungen der Grundwasserströmung, des Grundwasserhaushaltes und der Grundwasserbeschaffenheit führen kann.

In Verbindung mit einer Führung des Abbaubetriebes entsprechend dem Stand der Technik sind signifikante abbaubedingte Beeinträchtigungen des Grundwassers im Planungsraum allerdings nicht zu besorgen. Im Gegenteil bewirkt der Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche, dass zukünftig eine weitere Verringerung der nutzungsbedingten Nähr- und Schadstoffeinträge (z. B. Herbizide) erfolgt.

Über eine hydrologisch-hydrochemische Beweissicherung werden Wasserstände und Beschaffenheit des Grund- und Seewassers zudem mindestens für die Dauer des gesamten Abbaueitraumes erfasst und jährlich fachgutachterlich bewertet.



Schutzgut „Klima/ Luft“

Abbaubedingte Beeinträchtigungen des Schutzgutes sind zwar kleinräumig möglich (z. B. Nebelbildung, Abgase, Stäube), großräumige und signifikante Auswirkungen auf das Schutzgut können aufgrund der hier vorliegenden geländemorphologischen, großklimatischen und abbautechnischen Rahmenbedingungen jedoch ausgeschlossen werden.

Schutzgut „Landschaftsbild“

Wie oben bereits ausgeführt, kommt es im Rahmen der Vorhabenumsetzung nicht zu signifikanten zusätzlichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. So wird die Zunahme von Wasserfläche zwar optisch wirksam sein, in Verbindung mit landschaftspflegerischen Maßnahmen (Böschungsgestaltung, Sukzessionsflächen) wird ein durchschnittlicher Beobachter die Abbaustätte aber eher als Bereicherung innerhalb des anthropogen deutlich vorbelasteten Naturraumes empfinden.

Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“

Sollten im Plangebiet kulturhistorisch bedeutsame Objekte vorkommen, was nach derzeitigem Kenntnisstand nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann, so besteht über Flächenvorerkundungen des archäologischen Dienstes die Möglichkeit, entsprechende Objekte im Rahmen der Vorfeldräumung frühzeitig zu ermitteln und ggf. zu sichern bzw. zu bergen.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen bestehender Sachgüter (EWE-Gasleitung, Verkehrswege, Wohnhäuser) wurde ein Standsicherheitgutachten vorgelegt, dessen planerische Vorgaben in Verbindung mit einer stufenweisen Herstellung der Unterwasserböschungen (Box-Cut-Verfahren) und dem Einsatz einer dGPS-gesteuerten Spülaggregate etwaige Beeinträchtigungen von Sachgütern wirkungsvoll vermeiden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Nassabbauerweiterung des Quarzsandtagebaus der Kiesgruben Günther Müller GmbH & Co KG zwar z. T. erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen verursacht, dass andererseits aber nachteilige Beeinträchtigungen durch Umsetzung verschiedenster Maßnahmen wirkungsvoll vermieden bzw. minimiert werden.

Aus naturschutzrechtlicher Sicht ist festzustellen, dass der geplante Eingriff mit erheblichen Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild einhergeht. Konkret betroffen sind, bis auf eine Ausnahme, jedoch nur Vorkommen ohne besondere aktuelle Bedeutung, so dass eine Kompensation der Vorhabenauswirkungen innerhalb der Abbaustätte entsprechend den naturschutzrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich möglich ist. Von besonderer Bedeutung ist allerdings die Funktion der Erweiterungsfläche als Rastvogellebensraum innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes V63 „*Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens*“. Mit der Freihaltung der nördlichen und östlichen Uferzonen von Gehölzaufwuchs während des Abbaueiterraumes werden diesbezüglich zusätzliche Kompensationsmaßnahmen vorgesehen, mit denen die Entwicklung solcher Standort- und Habitatbedingungen erreicht werden kann, die für das Vorkommen der jeweiligen Arten und Lebensgemeinschaften Voraussetzung sind.

Im Zuge der Umsetzung zahlreicher geplanter Kompensationsmaßnahmen innerhalb der Abbaustätte sowie einer landschaftsgerechten Neugestaltung bleibt die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes am Standort daher erhalten. Artenschutzrechtliche Aspekte stehen einer Vorhabenumsetzung ebenfalls nicht entgegen, da der Erhalt der aktuellen Popula-



tionsgröße betroffener, besonders und/ oder streng geschützter Arten durch geeignete Vermeidungs-/ Minimierungsmaßnahmen im Einzelfall sichergestellt werden kann.

Auch unter immissionsschutzrechtlichen Aspekten (Lärm, Stäube) gehen von der hier geplanten Abbauerweiterung keine signifikant nachteiligen Beeinträchtigungen auf die Umwelt aus, was über die vorliegenden einschlägigen Fachgutachten bestätigt werden konnte. Zudem wurde der Betrieb hinsichtlich der Einhaltung der einschlägigen Richt-/ Grenzwerte langjährig durch das Gewerbeaufsichtsamt Emden überprüft und in Anbetracht der Tatsache, dass vorhabenbedingt keine signifikanten Änderungen der betrieblichen Rahmenbedingungen erfolgen, ist bei entsprechender Umweltvorsorge durch Vermeidungs-/ Minimierungsmaßnahmen auch zukünftig - bei dann zuständigem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) - von deren Einhaltung auszugehen.

Unter der Voraussetzung, dass o. g. Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen berücksichtigt bzw. zeitnah umgesetzt werden, ist das von der Kiesgruben Günther Müller GmbH & Co. KG am Standort „Utgast“ geplante Abbauerweiterungsvorhaben daher als umweltverträglich einzustufen.

Aufgestellt: Hesel, 13. Dezember 2017

H & M Ingenieurbüro GmbH & Co. KG



Dipl.-Ing. Harald Holtz
- Geschäftsführer -

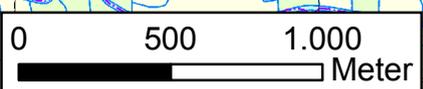
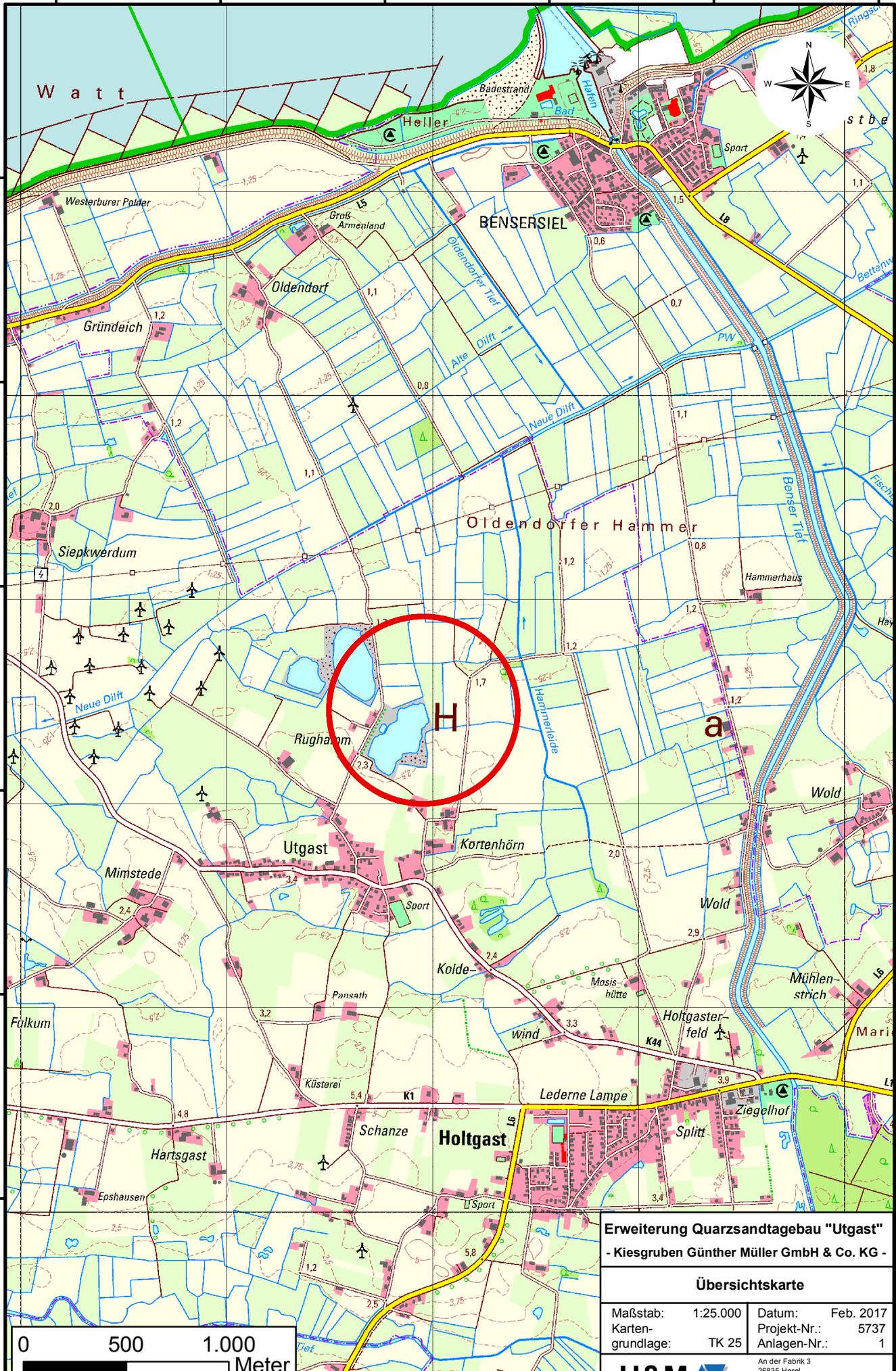
Dipl.-Biologe Norbert Graefe
- Projektleiter -



Anlagen

Anlage 1	Übersichtskarte	M 1 : 25.000
Anlage 2	Lageplan	M 1 : 5.000
Anlage 3	Abbauplan	M 1 : 2.000
Anlage 4	Längs- und Querschnitte	M 1 : 1.000
Anlage 5	Rekultivierungsplan	M 1 : 2.000

3403200 3404000 3404800 3405600 3406400 3407200



Quelle: Auszug aus den Geodaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2003

Erweiterung Quarzsandtagebau "Utgast"
 - Kiesgruben Günther Müller GmbH & Co. KG -

Übersichtskarte

Maßstab:	1:25.000	Datum:	Feb. 2017
Karten- grundlage:	TK 25	Projekt-Nr.:	5737
		Anlagen-Nr.:	1



An der Fabrik 3
 26835 Hesel
 Tel.: 04950 9392-0
 E-Mail: info@hm-germany.de
 Home: www.hm-germany.de

5944000

5950000

5949000

5948000

5947000

5946000

5945000

5944000

5950000

5949000

5948000

5947000

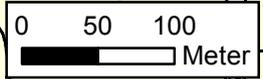
5946000

5945000

5944000

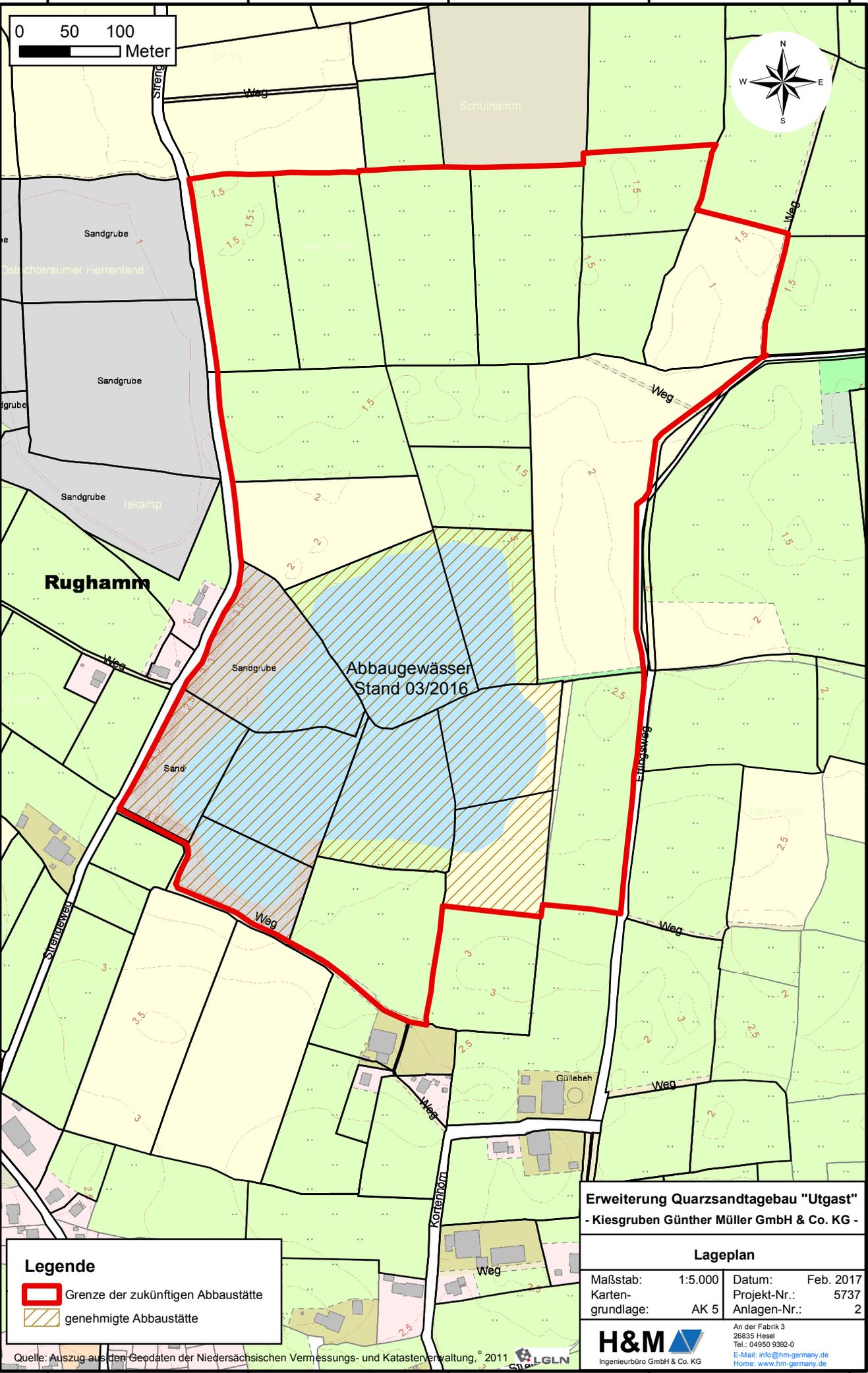
3403200 3404000 3404800 3405600 3406400 3407200

3404600 3404800 3405000 3405200 3405400



5947800
5947600
5947400
5947200
5947000
5946800

5947800
5947600
5947400
5947200
5947000
5946800



Legende

- Grenze der zukünftigen Abbaustätte
- genehmigte Abbaustätte

Erweiterung Quarzsandtagebau "Utgast"
- Kiesgruben Günther Müller GmbH & Co. KG -

Lageplan

Maßstab:	1:5.000	Datum:	Feb. 2017
Karten- grundlage:	AK 5	Projekt-Nr.:	5737
		Anlagen-Nr.:	2

H&M
Ingenieurbüro GmbH & Co. KG

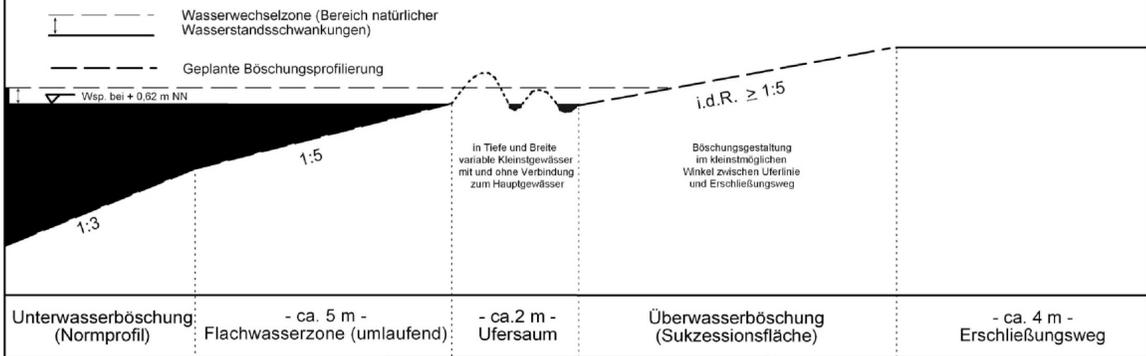
An der Fabrik 3
26835 Hesel
Tel.: 04950 9392-0
E-Mail: info@hm-germany.de
Home: www.hm-germany.de

Quelle: Auszug aus den Geodaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2011

3404600 3404800 3405000 3405200 3405400

3404700 3404800 3404900 3405000 3405100 3405200 3405300

Herstellung des Uferregelprofils



5947800 5947600 5947400 5947200 5947000

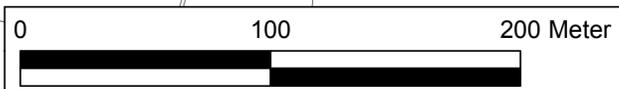
5947800 5947600 5947400 5947200 5947000

Sohlbereich bei ca. -29,38 mNN

- Stromaggregat
- Schaltzentrale
- Bürocontainer
- Siebmaschine (einschl. Schöpfrad u. Haldenschwenkband)
- Wasserrückführung Aufbereitung (Direkteinleitung)
- Anlandung Spülleitung
- Wasserrückführung Spülfeld (Einleitung über Domschacht)

Legende

- Grundwassermessstelle
- geplante Abbaustättengrenze
- derzeitige Abbaustättengrenze
- zukünftiges Abbaugewässer
- Profilschnitt
- Immissionsschutzwall (Neuanlage)
- Immissionsschutzwall (Bestand)
- bestehende Zufahrten
- Betriebsgelände
- Spülfeld
- Transportweg
- interner Erschließungsweg
- Neuanlage Grenzgraben (naturnaher Ausbau)
- bestehendes Abbaugewässer
- bis -1 m
- bis -10 m
- bis -20 m
- bis -30m
- 30 m



Erweiterung Quarzsandtagebau "Utgest" - Kiesgruben Günther Müller GmbH & Co. KG -

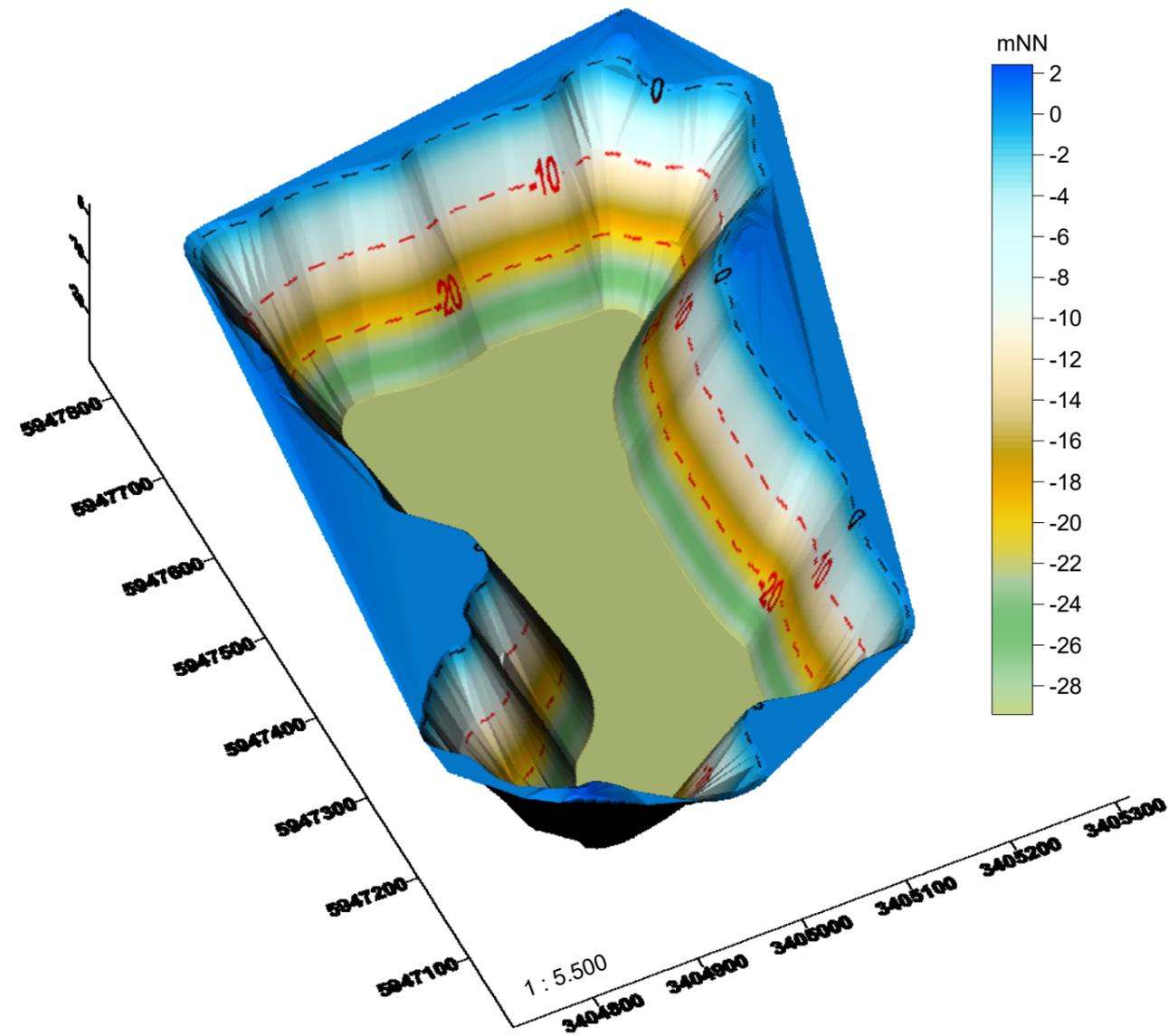
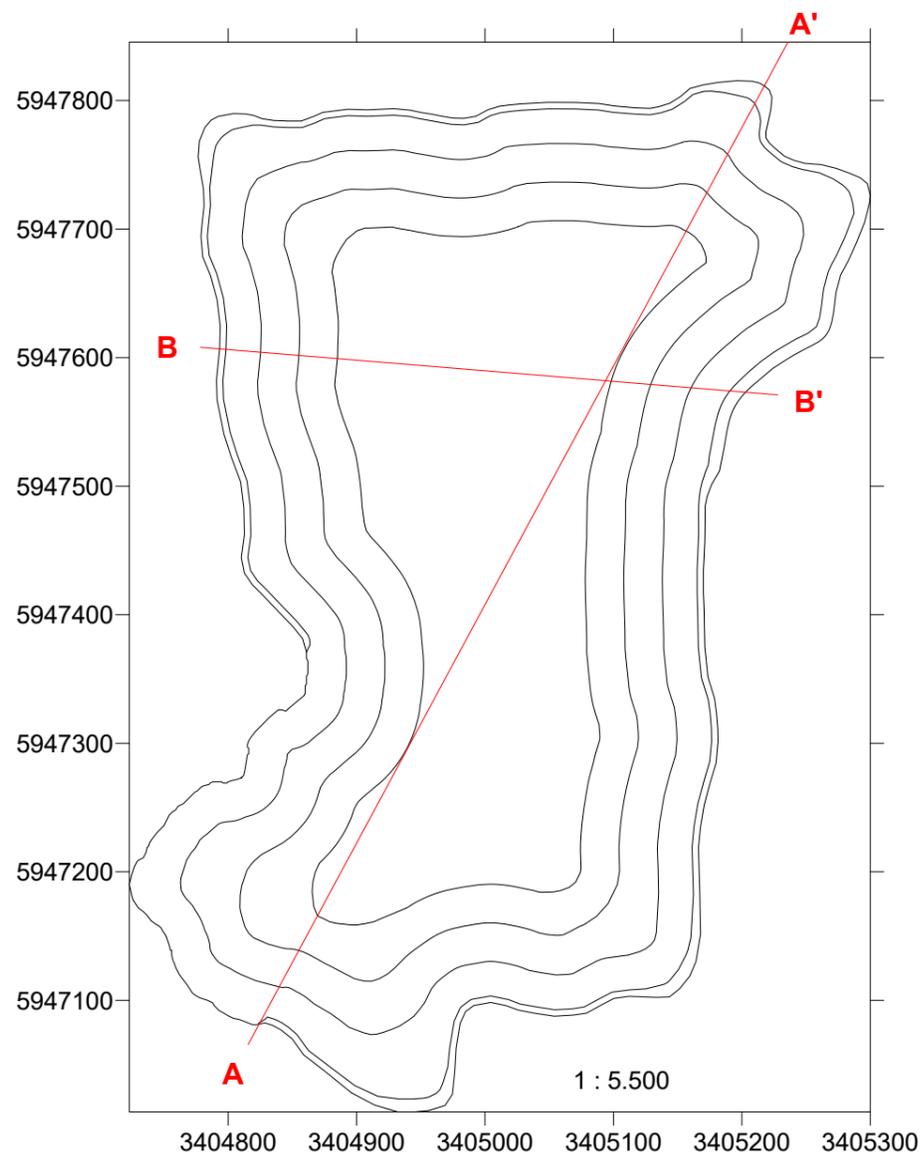
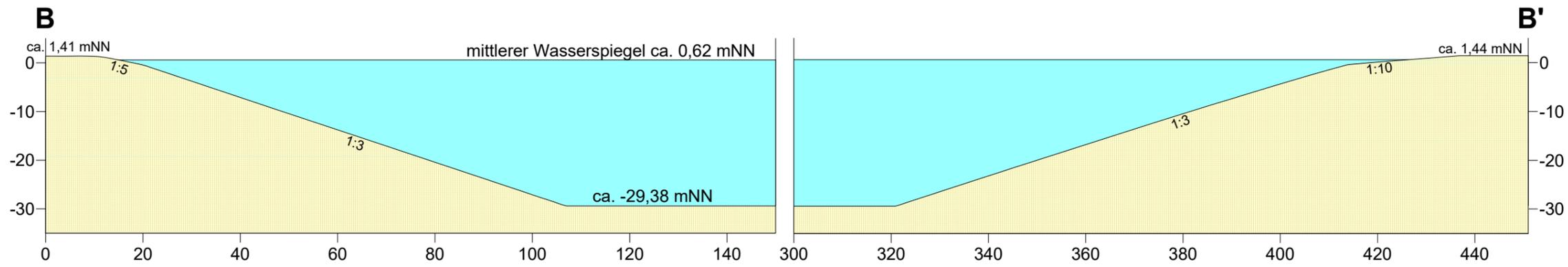
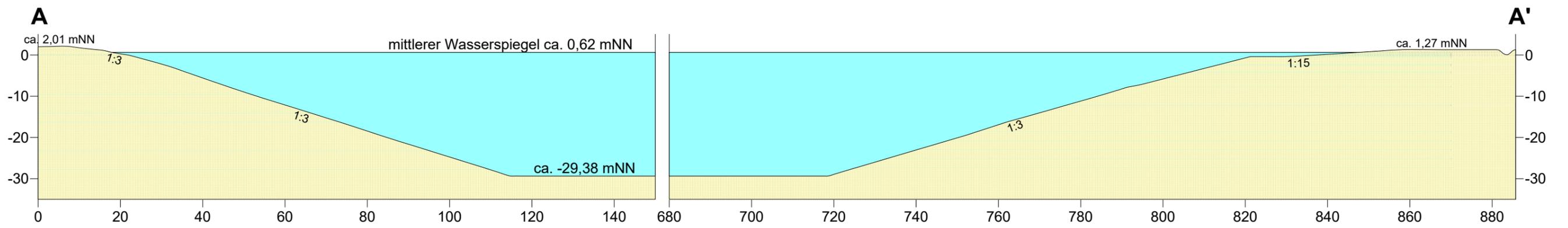
Abbauplan

Maßstab:	1:2.000	Datum:	Nov. 2017
Karten-grundlage:	ALK	Projekt-Nr.:	5737
		Anlagen-Nr.:	3

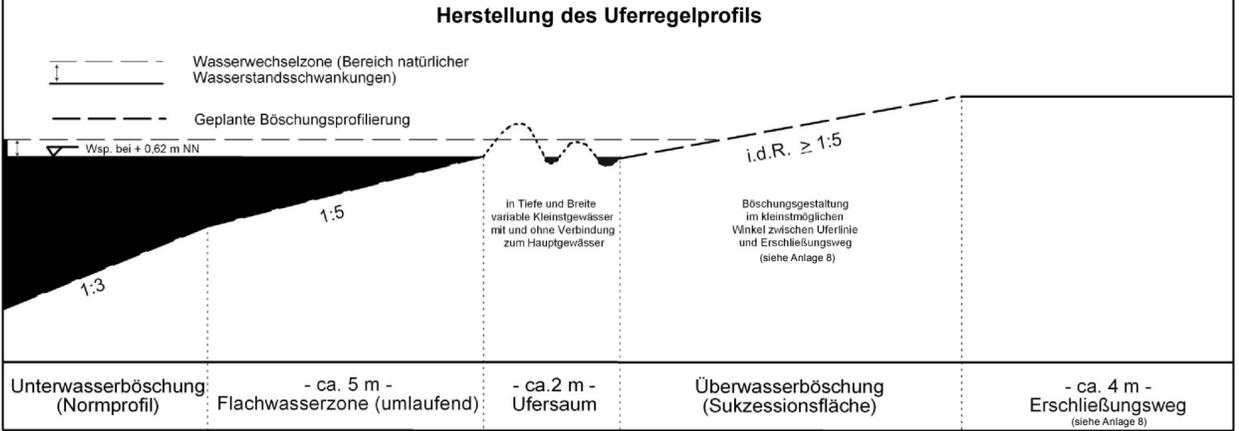
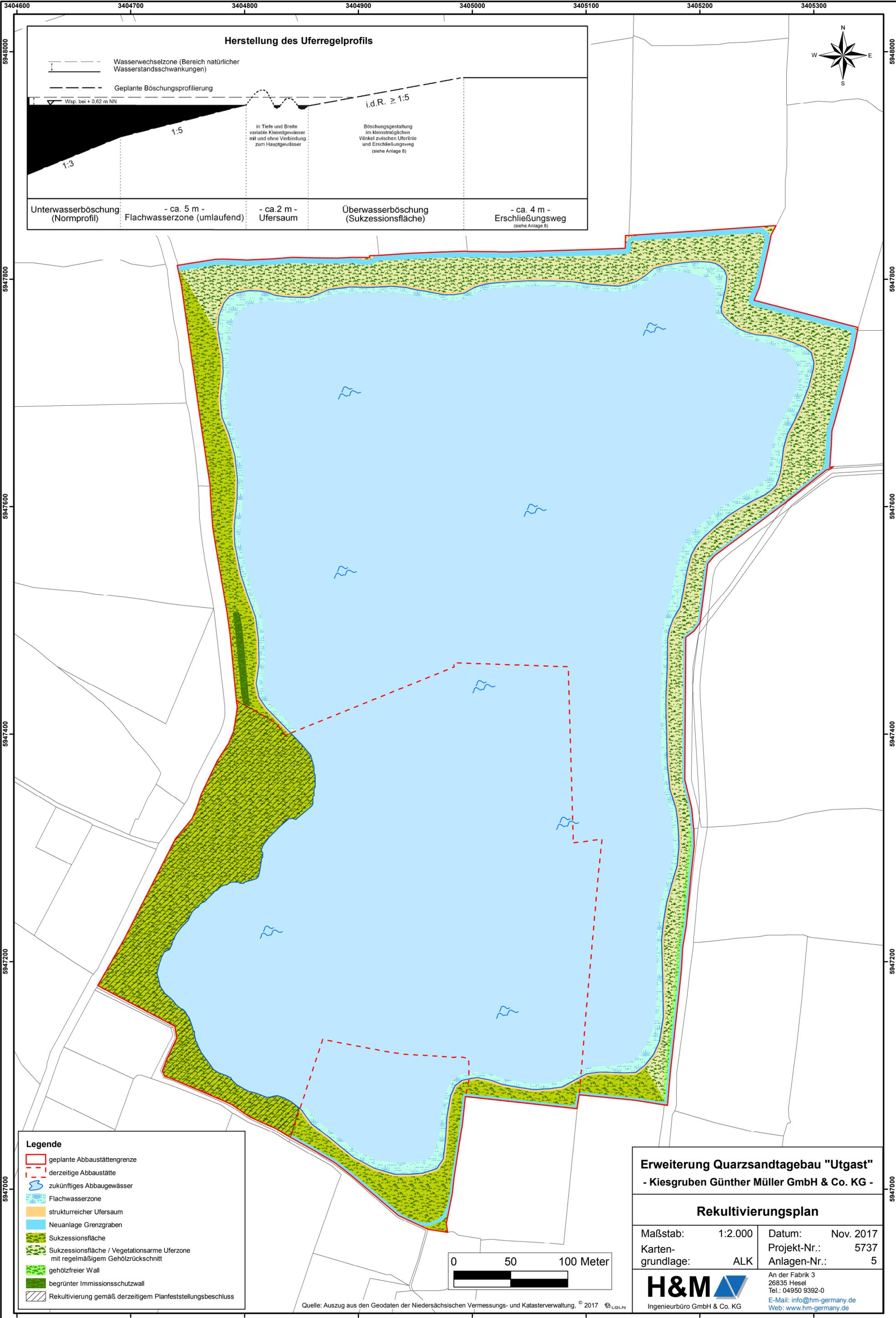
H&M
 Ingenieurbüro GmbH & Co. KG
 An der Fabrik 3
 26835 Hesel
 Tel.: 04950 9392-0
 E-Mail: info@hm-germany.de
 Web: www.hm-germany.de

Quelle: Auszug aus den Geodaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2017 LGLN

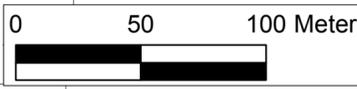
3404700 3404800 3404900 3405000 3405100 3405200 3405300



Erweiterung Quarzsandtagebau "Utgest" Kiesgruben Günther Müller GmbH & Co. KG	
Längs- und Querschnitte	
Maßstab: 1: 1000	Datum: Apr. 2017
Karten- Grundlage: -	Projekt-Nr.: 5737
	Anlage-Nr.: 4
H&M	
Ingenieurbüro GmbH & Co. KG	
An der Fabrik 3 26835 Hesel Tel.: 04950 9392-0 E-Mail: info@hm-germany.de Web: www.hm-germany.de	



- #### Legende
- geplante Abbaustättengrenze
 - derzeitige Abbaustätte
 - ~ zukünftiges Abbaugewässer
 - Flachwasserzone
 - struktureicher Ufersaum
 - Neuanlage Grenzgraben
 - Sukzessionsfläche
 - Sukzessionsfläche / Vegetationsarme Uferzone mit regelmäßigem Gehölzrückschnitt
 - gehölzfreier Wall
 - begrünter Immissionsschutzwall
 - Rekultivierung gemäßzeitigem Planfeststellungsbeschluss



Quelle: Auszug aus den Geodaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2017 LGLN

Erweiterung Quarzsandtagebau "Utgest"
- Kiesgruben Günther Müller GmbH & Co. KG -

Rekultivierungsplan

Maßstab:	1:2.000	Datum:	Nov. 2017
Karten-grundlage:	ALK	Projekt-Nr.:	5737
		Anlagen-Nr.:	5

H&M
Ingenieurbüro GmbH & Co. KG

An der Fabrik 3
26835 Hesel
Tel.: 04950 9392-0
E-Mail: info@hm-germany.de
Web: www.hm-germany.de